

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0906/17	
Amt: Fachbereich 3 - Abteilung 3.3 / OM		Datum: 20.11.2017	Az.:

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Technischer Ausschuss		05.12.2017	Vorberatung		öffentlich				
1	Stadtrat		19.12.2017	Entscheidung		öffentlich				

1. Betreff:

Straßenführung zwischen Amtsgericht und Karl-Friedrich-Schule

kurze Begründung öffentlich/nicht-öffentlich:

Die Entscheidung erfolgt in öffentlicher Sitzung, da keine berechtigten Interessen Einzelner berührt werden. Vgl. § 35 GemO Baden Württemberg.

Diese Angelegenheit ist somit öffentlich zu entscheiden.

Beschlussempfehlung:

Der Technische Ausschuss beschließt die Variante 8 der geraden Verkehrsführung für die Entscheidung im Stadtrat weiter zu verfolgen.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung informiert über die Straßenführung zwischen Karl-Friedrich-Schule und Amtsgericht.

Betrachtungsgegenstand dieser Vorberatung ist die Straßenführung zwischen der Karl-Friedrich-Schule und dem Amtsgericht bis zur gedachten Hinterkante des Fußgängerweges inklusiv der Pflasterauswahl.

Die vorgeschlagene Verkehrsführung über den Platz wird gerade gewählt. Als Überquerungshilfe wird ein ca. 10,00 Meter breiter Fußgängerüberweg angeordnet, welcher jedoch in seiner genauen Lage im Zuge der Platzgestaltung abgestimmt wird.

Wie auch im Straßenraum liegen die Schwerpunkte im Platzbereich auf dem barrierefreien Ausbau und der benutzerfreundlichen Oberfläche. Hierzu soll der Platz und somit auch die Verkehrsführung über den Platz durchgehend in Pflasterbauweise ausgeführt werden. Zur Verwendung soll ein geschliffenes glanzgestrahltes Betonpflaster kommen, welches durch eine kraftschlüssige Rundumverzahnung die Vorteile eines Verbundpflasters bietet.

Dies galt es im Vorfeld u.a. mit dem Denkmal abzuklären um eine Stimmigkeit zu erreichen. Die Stimmigkeit der Pflasterfarbe war hier u.a. auch ein Kriterium und nicht alleine die Beschaffenheit. Durch die Abstimmungen mit dem Denkmalamt fiel die Entscheidung auf ein Betonpflaster mit einer Farbpigmentierung im leichten Gelbton. Ebenso werden die Straßeneinfassungen mittels Rundbordsteinen und teilweise Rollstuhlüberfahrtssteinen ausgebildet.

Die Grünflächen vor dem Amtsgericht werden verkleinert und mit neuen Steinen eingefasst, damit ein einheitliches Gesamtbild im Hinblick auf die Oberflächengestaltung entstehen kann.

In der Anlage der geraden Verkehrsführung sind die Grünflächen vor dem Amtsgericht noch in der ursprünglichen Form dargestellt. Diese werden in der Umplanung des Platzes mit berücksichtigt. Dies wird jedoch Gegenstand einer separaten Beratung sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzmittel sind unter dem Investitionsauftrag 54107020500 eingestellt.

Anlagen:

Variante 8: Gerade Verkehrsführung